

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.03.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Auftragsvergabe zum Neubau von zwei Spielkombinationen für den Spielplatz an der Feuerwehr Grethen

Anlagen: Kostenangebot vom 19.01.2023

Vorgang: ohne

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag zum Neubau von zwei Spielkombinationen für den Spielplatz an der Feuerwehr Grethen an die Firma Westfalia-Spielgeräte GmbH, Zieglerstr. 16-20, 33161 Hövelhof, im Auftragswert von 17.557,26 € brutto vergeben.

Begründung:

Die vorhandene Spielkombination ist aus Holz. Hier musste die Schaukel abgebaut werden, da die Pfosten im Erdbodenbereich weggefault waren. Der restliche Spielbereich ist ebenfalls gefährdet. Durch die TÜV-Untersuchung wurden die Schäden bemängelt.

Als Ersatz wurde eine Spielkombination ausgewählt, die eine Rutsche sowie Klettermöglichkeiten bietet. Des Weiteren wird eine Doppelschaukel mit einer sogenannten „Vogelnestschaukel“ und einem normalen Schaukelsitz angeboten.

Die Materialien der Geräte sind aus Recycling-Kunststoff gefertigt. Das Material ist langlebig und wirtschaftlich, das heißt, es ist wartungsarm und witterungsbeständig. Es besteht ein minimales Vandalismusrisiko, es ist farbecht und UV-stabil sowie leicht zu reinigen. Das Material ist splitterfrei und rissfest. Für die Geräte werden 15 Jahre Garantie übernommen.

Als Beispiel in Naunhof kann der Spielplatz in Lindhardt genannt werden, welcher 2019 errichtet wurde. Bisher waren dort keine Schäden zu verzeichnen.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.03.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Abwägungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (1. Änderung) in der Fassung vom September 2022

Anlagen: Abwägungsprotokoll, Stand Februar 2023 (2 Seiten)

Vorgang: B-Plan „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (1. Änderung)
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge die im Abwägungsprotokoll mit Stand Februar 2023 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit beschließen

Begründung:

In der Zeit vom 26.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022 fand die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 26.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022 statt.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.03.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Satzungsbeschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (1. Änderung) in der Fassung vom September 2022.

Vorgang: B-Plan „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (1. Änderung)
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ (1. Änderung) mit Stand September 2022 als Satzung beschließen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.03.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 732/4 der Gemarkung Pomßen

Anlagen: Antrag der GDM com GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
Übersichtsplan/Bodenrichtwertkarte Pomßen

Vorgang: ohne

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 732/4 der Gemarkung Pomßen mit einer Größe von 30 m² zum Preis in Höhe von 2000,- Euro an die GDM com GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig beschließen.

Alle Kosten, die im Zusammenhang des Flächenerwerbs entstehen, hat der Erwerber zu tragen. Die Errichtung des Haupttechnikgebäudes kann nach dem Zahlungseingang des Kaufpreises und schon vor der Eintragung im Grundbuch erfolgen.

Begründung:

Der Teilflächenerwerb ist für die Errichtung des Haupttechnikgebäudes zur Netzverteilung der Glasfaserkabel notwendig, damit das Gemeindegebiet mit schnellem Internet erschlossen werden kann.

Der Kaufpreis liegt über dem Bodenrichtwert (65,- €/ m²) des angrenzenden Wohngebietes „Am Mühlteich“ und kann somit auch akzeptiert werden.

Eine baldmöglichste Errichtung des Gebäudes ist zwingend notwendig, um das Vorhaben zeitnah realisieren zu können.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.03.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformular

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum
Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der
Spende in Höhe von:

50,00 € Pro Beton GmbH & Co. KG, Großsteinberger Straße, 04668 Parthenstein

für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein bestätigen

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der
Abgabenordnung verwendet.